

Ordnung für UR Science Outreach an der Universität Regensburg

vom 6. Februar 2025

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 29 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), und des § 29 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Regensburg vom 1. Oktober 2019, geändert durch Satzung vom 15. November 2023, erlässt die Universität Regensburg nachfolgende Ordnung für die Einrichtung UR Science Outreach.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Die in dieser Ordnung verwendeten Amts-, Personen- und Funktionsbezeichnungen schließen alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ein. Dies gilt auch, wenn nur die weibliche und männliche Form angesprochen wird.

Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Ziele und Aufgaben
- § 3 Organe
- § 4 Lenkungsausschuss
- § 5 Wissenschaftliche Leitung
- § 6 Geschäftsführung
- § 7 Center
- § 8 Beirat
- § 9 Schlussbestimmungen

§ 1 Rechtsstellung

¹„UR Science Outreach“ ist eine zentrale Einrichtung der Universität Regensburg gemäß Art. 29 Abs. 5 Satz 1 BayHIG. ²Die Einrichtung steht unter der Verantwortung der Leitung der Universität Regensburg.

§ 2 Ziele und Aufgaben

(1) ¹An der Universität Regensburg wird in Forschung und Lehre in einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen kontinuierlich neues Wissen generiert. ²Die Universität Regensburg sieht sich deshalb in der Verantwortung, dieses Wissen für die Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur verfügbar zu machen. ³Gleichzeitig werden Impulse und Ideen aus der Interaktion mit Akteuren in Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik für die Forschung und Lehre der Universität aufgenommen

und so ein kontinuierlicher Austausch zwischen Universität und allen Bereichen der Gesellschaft gefördert. ⁴Als zentrale Einrichtung der Universität Regensburg sind es die Ziele von UR Science Outreach, eine offene Kultur für den Austausch zu fördern und Leistungen anzubieten, so dass die Universität Regensburg dieser Verantwortung bestmöglich gerecht wird. ⁵Die Aufgaben von UR Science Outreach bestehen darin, die Mitglieder der Universität dabei zu unterstützen, ihr Wissen und ihre Erkenntnisse für die Gesellschaft verfügbar und verwertbar zu machen und als Plattform den Austausch zwischen Universität und allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken.

(2) Zur Erfüllung der Aufgaben arbeitet UR Science Outreach mit den Fakultäten, der Verwaltung und weiteren Einrichtungen der Universität Regensburg, anderen Hochschulen und Netzwerkpartnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen.

§ 3 Organe

Organe von UR Science Outreach sind

- a) der Lenkungsausschuss
- b) die Wissenschaftliche Leitung,
- c) die Geschäftsführung.

§ 4 Lenkungsausschuss

(1) ¹Der Lenkungsausschuss beschließt in Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung im Sinne der Aufgaben gemäß § 2. ²Der Lenkungsausschuss nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der strategischen Planung und Weiterentwicklung von UR Science Outreach ausgerichtet an den Zielen der Universität Regensburg
- Erarbeitung von Beschlussvorschlägen für die Universitätsleitung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Struktur und der Aufgaben
- Verabschiedung der Kosten-, Finanzierungs- und Personalplanung
- Beschluss der strategischen und operativen Ziele für die Center (siehe § 7) und deren Governance auf Basis eines Controlling-Systems
- Monitoring des Qualitätsmanagements
- Monitoring der mittel- bis langfristigen Wirtschaftlichkeit der Center

(2) Der Lenkungsausschuss hat folgende Mitglieder:

- die Wissenschaftliche Leiterin bzw. den Wissenschaftlichen Leiter als Vorsitzende bzw. Vorsitzender
- die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer mit beratender Stimme
- zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf Beschluss der Universitätsleitung mit zusammen einer Stimme
- die Kanzlerin bzw. den Kanzler mit beratender Stimme
- eine im Outreach erfahrene Persönlichkeit mit Bezug zur Universität Regensburg

(3) ¹Der Lenkungsausschuss tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Semester zusammen. ²Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein.

- (4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende erstellt gemeinsam mit der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer die Tagesordnungen für die Sitzungen.
- (5) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende vertritt UR Science Outreach gegenüber Gremien und Einrichtungen der Universität.
- (6) Die im Outreach erfahrene Persönlichkeit wird auf Beschluss der UL für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt.

§ 5 Wissenschaftliche Leitung

- (1) ¹Die Universitätsleitung bestellt auf Vorschlag des Beirats eine Wissenschaftliche Leiterin bzw. einen Wissenschaftlichen Leiter aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Universität Regensburg gemäß Art. 57 Absatz 1 und Art. 53 Absatz 4 BayHIG für UR Science Outreach für eine Amtszeit von drei Jahren. ²Die Wiederbestellung ist zulässig.
- (2) Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Leiterin bzw. des Wissenschaftlichen Leiters zählen insbesondere
 - Anregungen zu geben für die strategische, wirtschaftliche, personelle und kulturelle Weiterentwicklung von UR Science Outreach sowie für die Entwicklung der strategischen und operativen Ziele nebst geeigneten Kennzahlen für UR Science Outreach und für die Center
 - Die Konzeption und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsangebote der Center zu begleiten
 - Die Initiierung von Kooperationen mit externen Organisationen zu unterstützen

§ 6 Geschäftsführung

- (1) ¹Die Universitätsleitung bestellt eine Geschäftsführung für UR Science Outreach für die Dauer von fünf Jahren. ²Eine Wiederbestellung ist zulässig. ³Die Vertretung der Geschäftsführung wird von der Universitätsleitung auf Vorschlag der Geschäftsführung aus dem Kreis der UR Science Outreach zugeordneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bestellt.
- (2) Die Geschäftsführung ist insbesondere zuständig für
 - Die strategische, wirtschaftliche, personelle und kulturelle Weiterentwicklung von UR Science Outreach sowie Entwicklung der strategischen und operativen Ziele nebst geeigneten Kennzahlen für UR Science Outreach und für die Center
 - Die administrative und organisatorische Leitung von UR Science Outreach im Sinne der strategischen und operativen Ziele der Center
 - Den Aufbau und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie für die Koordination abgeleiteter Maßnahmen
 - Den Aufbau und die Weiterentwicklung des Controllings-Systems sowie für die Koordination abgeleiteter Maßnahmen
 - Die Erstellung des Kosten- und Finanzplans für das Folgejahr bis zum Jahresende und die sachgerechte Verwendung der UR Science Outreach zugewiesenen Personal- und Sachmittel
 - Die Berichterstattung an den Lenkungsausschuss und die Universitätsleitung inklusive

eines Jahresberichtes (inhaltlich und kaufmännisch) bis Ende Januar des Folgejahres nach Maßgabe des Lenkungsausschusses

- Die Sicherstellung, dass Fördermöglichkeiten zum Ausbau der Ressourcen in den Centern genutzt werden
- Den Aufbau und die Pflege der Verbindungen zu Partnern aus Innovations- und Transfernetzwerken und dem Gründungsökosystem
- Die Verlinkung mit den Alumni-Netzwerken zur Stärkung des Outreach
- Die Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation in enger Zusammenarbeit mit den Centern und Marketing & Kommunikation an der Universität Regensburg

(3) Die Geschäftsführung hat Vorgesetztenstellung gegenüber den der UR Science Outreach zugeordneten Mitarbeitenden.

§ 7 Center

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 wird UR Science Outreach organisatorisch in verschiedene Center untergliedert, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellungen abgrenzbare Bereiche des Leistungsangebots repräsentieren.

(2) UR Science Outreach besteht aus dem

- Knowledge und Innovation Center, zuständig für den Bereich der Wirtschaftskooperationen und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen
- Invention Center, zuständig für den Bereich der Erfinderberatung und des Intellectual Property Managements
- Entrepreneurship Center, zuständig für den Bereich der Gründungsberatung und Gründungsförderung

(3) ¹UR Science Outreach ist bestrebt, weitere Center insbesondere zur Stärkung des gesellschaftlichen Impacts sowie der Weiterbildung aufzubauen. ²Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses wird die Einrichtung weiterer Center von der Universitätsleitung beschlossen.

§ 8 Beirat

(1) ¹Zur Unterstützung der Arbeit von UR Science Outreach wird ein Beirat eingerichtet. ²Der Beirat berät den Lenkungsausschuss bei der strukturellen Weiterentwicklung und der Planung von Maßnahmen im Sinne von § 2. ³Die Mitglieder aus Abs 2 b) bis e) tragen Anliegen und Rückmeldungen der entsendenden Fakultäten und Statusgruppen bezüglich der Arbeit von UR Science Outreach zusammen. ⁴Ihre Amtszeit beträgt sechs Semester; abweichend hiervon beträgt die Amtszeit der Studierendenvertreterin oder des Studierendenvertreters zwei Semester. ⁵Der Beirat schlägt der Universitätsleitung eine Wissenschaftliche Leiterin bzw. einen Wissenschaftlichen Leiter vor. ⁶Die Wissenschaftliche Leiterin oder der wissenschaftliche Leiter berichtet dem Beirat jährlich über die Arbeit von UR Science Outreach.

(2) Der Beirat umfasst folgende Mitglieder:

- a) die Mitglieder des Lenkungsausschusses als beratende Mitglieder
- b) je eine Vertreterin oder einen Vertreter pro Fakultät aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer der Universität Regensburg Art. 57 Absatz 1 und Art. 53 Absatz 4 BayHIG

- c) eine Vertreterin oder einen Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - d) eine Vertreterin oder einen Vertreter der wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
 - e) eine Vertreterin oder einen Vertreter der Studierenden.
- (3) ¹Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und tritt mindestens einmal pro Semester zusammen. ²Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein. ³Sie bzw. er erstellt gemeinsam mit der Geschäftsführung die Tagesordnungen für die Sitzungen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Januar 2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 6. Februar 2025.

Regensburg, den 6. Februar 2025

Universität Regensburg
Der Präsident

gez.

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Ordnung wurde am 6. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Februar 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Februar 2025.